

# Veranstaltungsausschreibung

## ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro

### 1. Allgemeines

Die ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro ist ein lizenzfreier Wettbewerb und gehört zum Breitensport. Gefahren wird auf abgesperrten und unbefestigten Rundkursen.

### 2. Veranstaltung und Veranstalter

Die Veranstaltung wird nach der vorliegenden Grundausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse – noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde von **ADAC Westfalen e.V** unter der Reg.-Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ genehmigt.

ADAC Westfalen e.V.  
Sport-/Ortsclub / Jugend  
~~Freie-Vogel-Str. 39/1~~  
44269 Dortmund

Titel der Veranstaltung:

„ADAC / AMSC Westfalenring 2h Mofarennen in Lüdinghausen“

Reg.Nr.: 063-2017

01.03.2017, 15:51

Termin der Veranstaltung: **24.05.2017**

### I. ZEITPLAN

Datum :	Uhrzeit von – bis	
24.05.2017	17:00.....	Nennungsschluss, vorl. beim Veranstalter
23.05.2017	16:00.....	Online Versand der Nennungsbestätigungen
...“.....	14:30-17:00.....	Dokumentenabnahme,
...“.....	14:30-17:00.....	Technische Abnahme,
...“.....	17:30.....	Aushang der Starterliste,
...“.....	17:30.....	Fahrerbesprechung,
...“.....	.....	(Teilnahme ist Pflicht)
...“.....	18:00.....	Start
...“.....	20:00.....	Ziel
...“.....	20:15.....	Siegerehrung

## II. ORGANISATION

### II. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

#### II. 1.1 Veranstalter:

Das Veranstaltungsbüro ist bis **24.05.2017** unter der Tel. **0177 834 07 75**

Oder [amsc-luedinghausen-mofarennen@t-online.de](mailto:amsc-luedinghausen-mofarennen@t-online.de) erreichbar.

Ab dem **24.05.2017 – 14.00 Uhr** bis **20.30 Uhr** ist das Büro unter **0177 834 07 75** auf dem Veranstaltungsgelände erreichbar.

#### II. 1.2 Organisation:

Gesamtleiter: Thomas Nettlebusch  
Fahrleiter: Karsten Durau  
Stellv. Fahrleiter: Werner Magdeburg  
Fahrtssekretär: Erika Roters / Katja Thieman / Werner Magdeburg  
Auswertung: AMSC Lüdinghausen

Sachrichter: N.N. (werden namentlich per Aushang bekannt gegeben)

III. 1.3 Schiedsgericht: Karsten Durau, Olaf Piel, Dirk Helmus

III. 1.4 Techn. Abnahme: Klaus Laink Vissing / Markus Raesfeld

III. 1.5 Zeitnahme-Obmann: Rennleitung AMSC Lüdinghausen

## **III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### III. 1 Wertung der Erfolge

- Linnenbecker- Mofa-Offroad-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

### III. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in Lüdinghausen am **24.05.2017** statt.

#### III. 2.1 Die Veranstaltung findet auf einem nicht öffentlichen Rundkurs, welcher teilweise über Gras, Asphalt sowie Schotter führt, statt.

Wertungsprüfung auf Bestzeit über **2** Stunden

Die Rundenlänge beträgt ca. **1** km

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

#### III. 2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfung

Das Rennen wird durch „Le-Mans“ Start bei herausgedrehter Zündkerze oder durch andere Startarten gestartet.

Durchfahren des Rundkurses auf max. Rundenzahl innerhalb von **2** Stunden

## **3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften (Team)**

Teilnehmer müssen durch den Veranstalter unfallversichert werden.

Das Mindestalter der Fahrer/innen beträgt 12 Jahre.

Eine Mannschaft (Team) besteht aus 1 – 3 Fahrern, welche sich jeweils ein Fahrzeug teilen.

#### **4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss**

##### **4.1 Einreichung der Nennungen**

Nennungen sind schriftl. unter Nutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters einzureichen. Die Bearbeitung der Nennung erfolgt nach Nennungseingang.

##### **4.2 Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt für die Einzelnennung € 25,00 pro Fahrer incl. MwSt. zzgl. € 5,00.- für den Abschluss einer Teilnehmer-Unfall-Versicherung. Eine abweichende Nenngeldhöhe kann vom Veranstalter festgelegt werden.

Das Nenngeld ist der Nennung bei der Dokumenten-Abnahme zu entrichten.

##### **4.3 Nennungsschluss**

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 7 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

#### **5. Klasseneinteilung**

Klasse 1a	Mofa mit Durchstieg
Klasse 1b	Mofa mit Tank-Sitzbank-Kombination
Klasse 2	Prototypen
Klasse 3	Mofa mit Fußrasten und/oder Fußschaltung
Klasse 4	Puch Maxi

Es können weitere **Mofaklassen** (50 ccm – Luftkühlung) durch den Veranstalter ausgeschrieben werden. Diese werden jedoch nur für eine Tageswertung berücksichtigt.

#### **6. Technische Bestimmungen**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017 , sowie das Zusatzreglement des AMSC Lüdinghausen e.V

#### **7. Dokumenten- und Technische Abnahme**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

#### **8. Durchführung**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

#### **9. Wertung**

Sieger ist das Team mit den meisten gefahrenen Runden.

#### **10. Strafen**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**11. Versicherungen**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**12. Haftungsausschluss**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017 und Rückseite Nennungsformular

**13. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**14. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**15. Preise und Pokale**

Folgende Preise werden vergeben:

Team Platz 1 – 3 je 1 Pokal pro Klasse

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

**16. Schiedsrichter**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**17. Einsprüche**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**18. Umwelt**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**19. Doping**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**20. Sicherheit**

s. Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

**21. Besondere Bestimmungen**

21.1 Ölunfälle sind dem Rennleiter direkt anzuzeigen.

21.2 Absage / Nichtdurchführung

- Der **AMSC Lüdinghausen e.V.** im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

Ort: Lüdinghausen

Datum: 25.02.2017

  
Unterschrift und Stempel des Veranstalters





## Reglement - AMSC Lüdinghausen 2h Mofarennen - am 24.05.2017

### **A. Technische Voraussetzung**

Grundausschreibung für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2015

### **B. Durchführung / Wertung / Transponder**

Die absolvierten Runden aller Teams werden an einer Zählstelle registriert. Dieser Bereich wird angemessen markiert, hier gilt absolutes Überholverbot

Alle Teilnehmer werden mit Transpondern ausgestattet.

Die Übergabe der Transponder erfolgt gegen Unterschrift auf dem Transponder Leihvertrag.

Sollte der Transponder während der Nutzung beschädigt werden oder verloren gehen, werden dem Teilnehmer die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### **C. Organisatorisches**

1. Die Renndauer beträgt 2 Stunden. Start 18 Uhr, Zieleinlauf 20 Uhr.
2. Jedes Team darf nur mit einem Mofa starten. Ein so genanntes T-Mofa (Ersatzmofa) ist nicht gestattet.
3. Die Betankung der Fahrzeuge erfolgt nur in der eigenen Box auf der dafür vorgesehenen Auffang Einrichtung. Andere Orte zur Betankung werden nicht geduldet.
4. Reparaturen dürfen aus Sicherheitsgründen nur in der Box vorgenommen werden.
5. Die Fahremennung (max. 3 Fahrer und 1 Teamchef) hat bei Anmeldung zu erfolgen, gleichzeitig ist der Haftungsausschluss zu unterzeichnen. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter unterschreiben. Das Mindestalter ist auf 12 Jahre festgelegt.
6. Alle Fahrer müssen mit einem Motorradhelm (mit ECE-Norm, Visier oder Schutzbrille) Handschuhen und festem Schuhwerk ausgestattet sein. Kurze Hosen und T-Shirts sind während der Fahrt aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Der Helm muss bei der Abnahme vorgezeigt werden. Körperprotektoren (Motocrosskleidung) werden dringend empfohlen.
7. Für alle Fahrer gilt vor, sowie während der gesamten Trainings- und Renndauer absolutes Alkohol- sowie Drogenverbot. Bei Zuwiderhandlung droht Disqualifikation.
8. Fahrerwechsel sind ausschließlich in der Box erlaubt.
9. Während des Rennens muss jedes Team die Boxengasse zweimal durchfahren. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine entsprechende Zeitstrafe!

10. Alle Fahrzeuge dürfen nur über die vorgesehenen Ein- und Ausfahrten in die Rennstrecke und Boxengasse einfahren oder sie verlassen.

11. Ein Befahren der Strecke vor, sowie nach dem Trainings- und Rennbetrieb ist nicht gestattet. Auch Trainingsfahrten rund um das Fahrerlager oder den gesamten Veranstaltungsort sind nicht gestattet.

12. Jedes Team erhält für die Einrichtung der Box eine abgesteckte Parzelle (3x3 Meter) in welcher sich aus Sicherheitsgründen nur Teammitglieder und der Teamchef aufhalten dürfen (max. 6 Personen).

Die Einrichtung (Pavillon o.ä.) muss jedes Team selbst organisieren.

Um die Umwelt nicht zu verschmutzen muss jedes Team in seiner Parzelle eine Plane oder ähnliches (Teppich) auslegen.

Bei Zuwiderhandlung droht die Disqualifikation.

Die Box sowie der Campingplatz sind wieder so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden (sauber)!

Selbst produzierter Müll muss nach dem Rennen von den Teams selbst entsorgt werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verstoß eine Anmeldung für das folgende Jahr abzulehnen.

13. Jedes Team hat dafür zu sorgen, dass das Mofa keine umweltverschmutzenden Flüssigkeiten (Benzin, Öl, etc.) verliert.

Bei Nichtbeachtung droht Disqualifikation.

14. Der Rennleitung sowie den Helfern ist strikt Folge zu leisten.

15. Die Nichteinhaltung der obigen Punkte kann zur Disqualifikation oder zu Strafen im Ermessen der Rennleitung führen.

Die Mofas können stichprobenartig zu jeder Zeit der Veranstaltung auf jegliche Art überprüft werden.

16. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die Ausschreibung, das Reglement und der Haftungsausschluss akzeptiert.

17. Jegliche Arten von Protesten werden nicht angenommen.

18. Der AMSC Lüdinghausen e.V. im ADAC möchte nochmals auf die Unfallgefahr hinweisen. Daher möchten wir jedes Team um eine stets saubere, einwandfreie und professionelle Arbeit an dem Mofa hinweisen.

19. Alle Teams sollten den Spaß an der Veranstaltung vor allem anderen stellen und sich dementsprechend am gesamten Wochenende auf dem Gelände und während des Rennens verhalten.

(AMSC Lüdinghausen - Stand 25.02.2017)



# Grundausschreibung

## für ADAC Mehrstunden-Mofa-Enduro 2017

### 1. Allgemeines

Die ADAC Mehr-Stunden-Mofa-Enduro ist ein lizenzfreier Wettbewerb und gehört zum Breitensport. Gefahren wird auf abgesperrten und unbefestigten Rundkursen.

### 2. Veranstaltung und Veranstalter

Die Veranstaltung wird nach der vorliegenden Grundausschreibung, der vom Veranstalter veröffentlichten Veranstaltungsausschreibung und den evtl. – insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse – noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.

### 3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften (Team)

Teilnehmer müssen durch den Veranstalter unfallversichert werden.

Das Mindestalter der Fahrer/innen beträgt 12 Jahre.

Eine Mannschaft (Team) besteht aus 1 – 3 Fahrern, welche sich jeweils ein Fahrzeug teilen.

### 4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

#### 4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftl. unter Nutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters einzureichen. Die Bearbeitung der Nennung erfolgt nach Nennungseingang.

#### 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für die Einzelnennung € 15,00 pro Fahrer incl. MwSt. zzgl. € 5,00.- für den Abschluss einer Teilnehmer-Unfall-Versicherung. Eine abweichende Nenngeldhöhe kann vom Veranstalter festgelegt werden.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder bei der Dokumenten-Abnahme zu entrichten.

#### 4.3 Nennungsschluss

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 7 Tagen vor der Veranstaltung (maßgebend ist das Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) festgelegt. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt auch noch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können.

### 5. Klasseneinteilung

Klasse 1a Mofa mit Durchstieg

Klasse 1b Mofa mit Tank-Sitzbank-Kombination

Klasse 2 Prototypen

Klasse 3 Mofa mit Fußrasten und/oder Fußschaltung

Klasse 4 Puch Maxi

### 6. Technische Bestimmungen

Zugelassen sind alle einspurigen Mofas, die den u.a. Bestimmungen entsprechen.

Basis der Fahrzeuge bildet ein luft- oder gebläsegekühlter 2-Takt-Verbrennungsmotor mit maximal 50

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter und der Technische Kommissar können nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (FL).

#### **17. Einsprüche**

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

Einsprüche gegen das Verhalten anderer Teilnehmer sind spätestens 30 Minuten nach Zielankunft der jeweiligen Klasse schriftlich an den Veranstaltungsleiter zu stellen.

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstaltungsleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen.

Alle Einsprüche werden nur bei Vorliegen einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,-- bearbeitet. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

#### **18. Umwelt**

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Umweltschäden vermieden werden.

Insbesondere hat er geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass eventuell auslaufende Öle sofort aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Die Einsetzung eines Umweltbeauftragten wird empfohlen.

Vom Veranstalter werden keine Entsorgungsbehälter aufgestellt.

Jedes Team ist für die Entsorgung des Mülls direkt nach der Veranstaltung selbst verantwortlich.

#### **19. Doping**

Die Anti Doping Bestimmungen des DOSB und der NADA sind in ihrer jeweils aktuellsten Form zu befolgen. Dies gilt auch für etwaige Kontrollen während und außerhalb der Veranstaltung.

#### **20. Sicherheit**

Die Mindestanforderungen des DMSB hinsichtlich der Sicherheit (Clubsport-Richtlinien) sind einzuhalten.

Für Sicherheitsvorkehrungen ist der Veranstalter verantwortlich. Der Veranstalter sorgt durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze.

Es muss ein einsatzbereiter RTW-Rettungswagen nach DIN mit Arzt und personeller Besetzung entsprechend dem Landesrettungsdienstgesetz anwesend sein. Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Geeignete Feuerlöschmittel müssen in ausreichender Form zur Verfügung stehen.



Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 12 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

#### **14. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

#### **15. Preise und Pokale**

Folgende Preise werden vergeben:

Team Platz 1 – 3 je 1 Pokal pro Klasse

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

#### **16. Schiedsrichter**

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### **13. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**



## 8.8 Kontrollen

- Jede von Fahrer/ Team gefahrene Runde wird an einer Zählstelle registriert.  
Im Zählbereich ist Überholverbot.

## 8.9 Tanken und Reparaturen

- Zum Tanken muss eine Kraftstoff / Öl undurchlässige Unterlage verwendet werden.
- Tanken, sowie Reparaturen dürfen während der Fahrt nur in der Boxengasse durchgeführt werden.
- Im Boxenbereich ist das Rauchen und offenes Feuer unter Wertungsausschluss verboten.

## 8.10 Fremde Hilfe

- Während des Wettbewerbes darf das Mofa nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürlichen Kräfte fortbewegt werden.

## 9. Wertung

Sieger ist das Team mit den meisten gefahrenen Runden.

## 10. Strafen

### 10.1 Nichtzulassung zum Start/Wertungsausschluss

- Fahren gegen die Fahrtrichtung = Wertungsausschluss
- Fahren zur Technischen Abnahme = Nichtzulassung
- Fahren vor dem Start = Nichtzulassung
- Punkt 10.2 im Wiederholungsfall = Wertungsausschluss

### 10.2 Strafrunden

- Fahren außerhalb der vorgeschriebenen Fahrstrecke
- Absichtliches Durchfahren der Absperrung
- Grobes unsportliches Verhalten

## 11. Versicherungen

Der Veranstalter schließt für seine vom ADAC-Regionalclub genehmigte Veranstaltung folgende Versicherung in ausreichendem Umfang ab:

1. Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung
2. Teilnehmer-Haftpflicht-Versicherung
3. Teilnehmer-Unfall-Versicherung
4. Zuschauer-Unfall-Versicherung
5. Sportwarte-Unfall-Versicherung
6. Fahrerhelfer-Unfall- und Haftpflicht-Versicherung

## 12. Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen



- Drehschiebersteuerung
- Zusätzliche Einspritzung/ Zuführung anderer Komponenten, z.B. NOS (Lachgas) oder ähnliches
- Auslasssteuerung

## 7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Der Abnahmeort und die Abnahmezeit wird vom Veranstalter mitgeteilt.

Nach der Technischen Abnahme muss das Fahrzeug in den Parc Ferme´ geschoben werden.

## 8. Durchführung

### 8.1 Aufgabenstellung

Das Rennen wird durch „Le-Mans“ Start bei herausgedrehter Zündkerze oder andere Startart gestartet.

Eine Wertung erfolgt auf Grund der von einem Team zurückgelegten max. Rundenzahl innerhalb der vorgeschriebenen Zeit.

### 8.2 Austausch von Fahrer/Beifahrern

Fahrerwechsel können nach Belieben der Teams in der Boxengasse durchgeführt werden. Jeder Fahrer muß mind. 2 x während der gesamten Renndauer zum Einsatz kommen und hierbei mind. 10 % der Gesamtrunden des jeweiligen Teams gefahren haben.

### 8.3 Kennzeichnung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer muss an seinem Fahrzeug eine weiße Fläche von vorne gut lesbar anbringen.

Die Start-Nummernaufkleber (schwarze Ziffern) sind bei der Rennleitung zu erwerben.

Diese sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

### 8.4 Fahrerausrüstung

Die Fahrer müssen während des Fahrens den Körper bedeckende Kleidung, feste Schuhe, Handschuhe und einen ECE (ab Prüfnorm 04) geprüften funktionsfähigen Helm tragen.

### 8.5 Fahrdisziplin

1.) Jegliches Fahren vor dem Start (auch auf den Parkplätzen), auch zur Technischen Abnahme und von dort zum Parc Ferme´, ist verboten.

2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecke und absichtliches Durchfahren der Absperrung oder andere Unsportlichkeiten werden durch die Fahrtleitung mit Strafrunden gegen einzelne Teams geahndet.

- Die Einhaltung der Punkte 1 u. 2 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht bekannten Posten, sind Sachrichter.

- Den Anordnungen der Fahrtleitung und der eingesetzten Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

### 8.6 Start

- Die genaue Startzeit wird von der Fahrtleitung per Aushang bekannt gegeben.

### 8.7 Fahrtstrecke

- Die gesamte Fahrtstrecke vom Start bis Ziel ist mit Absperrband gekennzeichnet.

ccm Hubraum. Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf und Roller-Motor ist nicht zulässig.

Die Fahrzeuge müssen sich grundsätzlich im Originalzustand befinden, die Beweislast liegt beim Fahrer – die folgenden Änderungen sind bzgl. der Klasseneinteilung nach Punkt 5 zulässig.

Klasse 1:

- Freie Reifenwahl
- Freie Wahl der Übersetzung
- Motorleistungstuning unter Beibehaltung des originalen (Mofa-) Kurbelgehäuses

Klasse 2:

- Freie Rahmen- und Fahrwerkswahl
- Freie Wahl der Räder, Bereifung, Übersetzung und Bedienelemente (Lenker etc.)
- Motorleistungstuning unter Beibehaltung des originalen (Mofa-) Kurbelgehäuses.
- Die Höhenlage der Startvorrichtung ist variabel

Das Fahrzeug muss über eine funktionierende Vorder- sowie Hinterradbremse verfügen.

Eine Änderung an der Schaltvorrichtung und der Pedalerie ist grundsätzlich ausgeschlossen.

An dem Fahrzeug muss eine weiße, von vorne gut lesbare Startnummernfläche mit schwarzen Ziffern angebracht sein.

An dem Fahrzeug dürfen keine scharfkantigen oder spitzen Teile herausragen.

Das Fahrzeug darf nur mit einem wirksamen (!) Endschalldämpfer betrieben

werden. Der Motor des Fahrzeuges muss über einem am Lenker befindlichen „Kill“-Schalter auszuschalten sein.

Es ist nur handelsüblicher Tankstellenkraftstoff zugelassen.

Klasse 3:

- Entspricht Klasse 2 jedoch mit Fußrasten und/oder Fußschaltung max. 6 Gänge.

Klasse 4:

- Zugelassen sind nur Mofas der Marke Puch Maxi N oder S
- Original Motorengehäuse Puch Maxi N oder S (E50)
- Originaltank an Originalposition, als Bestandteil des Rahmens
- mit tragender Funktion und Lenkkopfaufnahme
- 1-Gang Automatik
- Original Bohrung/Hub

- **Freigaben**

- Aufhängungen vorne und hinten
- Rahmen darf verstärkt werden
- Herstellerfremde Zylinder
- Stollenreifen

- **Verbote**

- Starre Fußrasten (nur klappbare Fußrasten zulässig)
- Variokupplung oder ähnliches